

# **Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in SH**

Autor: Thomas Menzel

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön**

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ascheberg zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein beschlossen.

Auf Grundlage der Lärmkarten 2017 ist gemäß § 47d Abs. 5 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG) der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ascheberg unter rechtzeitiger und effektiver Mitwirkung der Öffentlichkeit bis zum 18. Juli 2018 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die vereinfachte Überprüfung des Lärmaktionsplans hat die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein ergeben.

1. Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg vom 18. Juli 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Ascheberg in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein liegt in der Zeit von **Montag, 30. Juli 2018, bis Montag, 27. August 2018**, im 1. Obergeschoss des Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, auf dem Flur vor den Sitzungszimmern während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die vorstehende Bekanntmachung wird am 20. Juli 2018 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de) bereitgestellt.

**Ascheberg, den 17.07.2018**

**Gemeinde Ascheberg**

**Der Bürgermeister**

**(L. S.)**

**gez. Thomas Menzel**

**Bürgermeister**